

G E M E I N D E A U G G E N

Landkreis Breisgau-Hochschw.

B E B A U U N G S V O R S C H R I F T E N

ZUM BEBAUUNGSPLAN "FRIEDHOF"

der Gemeinde Auggen

GEMEINDE AUGGEN

Landkreis Breisgau-Hochschw.

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN ZUM BEBAUUNGSPLAN "FRIEDHOF"

I. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

B A U G E B I E T

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Grünfläche mit Bestimmung einer Friedhofsanlage nach § 9 BauGB.

NEBEN- UND VERSORGUNGSANLAGEN

1. Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1, BauNVO sind nur an gekennzeichneten Stellen zulässig.
2. Versorgungsanlagen im Sinne § 14 Abs. 2, BauNVO sind zugelassen.

II. BAULICHE NUTZUNG

Stell- und Lagerplätze

1. Autostellplätze sind auf dem Friedhofsgrundstück wie geplant herzustellen.
2. Fahrradstellplätze sind zur Verfügung zu stellen.
3. Es ist eine Fläche für den Friedhofabfälle-Container herzurichten.

Einfriedungen

1. Die Außenbegrenzungen des Friedhofs sind im jetzt bestehenden Teil aus Mauern und sollen wie im Bebauungsplan vorgesehen, zum Teil abgebrochen werden und durch Hecken im alten und neuen Friedhof ersetzt werden. Die Hecken sind bis zum vollen Bewuchs mit innenliegenden Drahtzäunen einzufrieden, Einfriedungshöhe 1,80 m.

Grundstücksgestaltung

1. Geländeänderungen ergeben sich durch die neu zu bauende Straße und die bestehende Hanglage der Grundstücke. Die Geländeschnitte sind verbindlich. Das geologische Gutachten vom 23.10.86 ist zu beachten, ebenso die Baugrundbeurteilung vom 02.07.87 sowie die Auflagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler, gem. Schreiben vom 08.12.88.
2. Die Bepflanzung ist dem alten Friedhof anzupassen. Der Grünplan ist für die Bepflanzung und Böschungen des neuen Friedhofteils verbindlich.

Ver- und Entsorgung

1. Verkehrsmäßig wird der Friedhof durch eine neue Zufahrtsstraße erschlossen.
2. Die Wasserversorgung erfolgt aus dem örtlichen Netz.
3. Das Regenwasser wird der Kanalisation zugeführt.
4. Das neue Friedhofareal wird mittels Drainagen entwässert, das anfallende Drainagewasser wird der RW-Kanalisation zugeführt. Um eine Versiegelung im Friedhofareal zu vermeiden, sollen die Wege und Plätze gepflastert oder mit Rasengittersteinen ausgelegt werden.

S o n s t i g e s

1. Werden bei den Erdarbeiten archäologische Funde gemacht, ist sofort das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg zu benachrichtigen.

Auggen/Müllheim, den 14.4.1989


Bernd Haselwander
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND MÜLLHEIM-BADENWEILER

Gemeindeverwaltungsverband Müllheim - Badenweiler, Postfach, 7840 Müllheim

Fernsprecher 07631/801-0
Durchwahl: 801-163/162

Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter: Herr Ott/bl.
Aktenzeichen:

(Bitte bei Schriftwechsel angeben)

L

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Bismarckstraße 3
7840 Müllheim, 08. Dezember 1988

Anhang zum Bebauungsplan "Friedhof" der Gemeinde Auggen

Die für das Genehmigungsverfahren in Betracht kommenden Fachbehörden sind gehört worden. Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen werden folgende Auflagen für erforderlich gehalten:

1. Es muß eine Absenkung des Hangwasserspiegels durch Sickerschlitze bis mindestens 1 m unter die vorgesehene Aushubsohle der Gräber erfolgen, da andernfalls bei einem Anschneiden des Hangwasserspiegels die aufgehobenen Gräber nicht standsicher sind (Einfließen und Ausbrechen des Lößuntergrundes an den lotrechten Wänden) sowie hygienische Bedenken bestehen.
2. Die Sickerschlitze (einer unmittelbar auf der Talseite der geplanten neuen Straße, ein zweiter erforderlichenfalls etwa entlang der Mittellinie des Erweiterungsbereiches) sind mit geeignetem sandreichem Wandkies zu verfüllen und durch eine Drainageleitung (Spül-/Reinigungsschächte vorsehen) zu entwässern. Auf eine mechanisch filterfeste und hydraulisch wirksame Ausführung ist unbedingt zu achten, da hiervon die Benutzbarkeit des Friedhofes abhängt.
3. Die vorgesehene Erweiterungsfläche ist sowohl für Einzelbestattung, Grabtiefe 140 cm als auch für Stockwerksbestattung, Grabtiefe 210 cm geeignet.

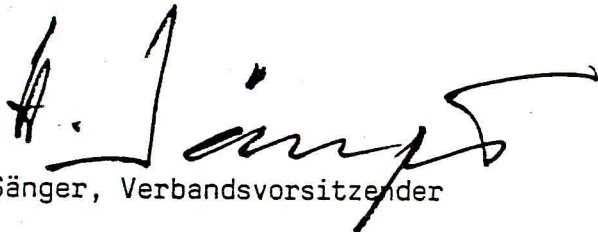
Um nicht in den dicht gelagerten grauen Schwemmlöß in 220 cm Tiefe hineinzukommen, welcher eine Stausohle bilden kann, dürfen die Gräber nur oben angegebene Grabtiefen erhalten. Im alten Friedhof sind die Grabtiefen zu reduzieren.

-2-

Sprechstunden: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr - Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Markgräflerland Müllheim Konto-Nr. 8028243 (BLZ 68051922)
Postscheckamt Karlsruhe Konto-Nr. 111164750 (RI 7 68010075)

4. In die Friedhofssatzung ist das Gebot aufzunehmen, nur Fichtenholzsärge mit einer max. Höhe von 60 cm zu verwenden.
5. Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Grabtiefen können außer guter Oberflächenentwässerung weitere Meliorationsmaßnahmen entfallen.
6. Die Ruhezeit für das Einzelgrab ist auf 20 Jahre, für den unten liegenden Leichnam im Stockwerksgrab auf 25 Jahre festzusetzen.
7. Ganzabdeckungen der Gräber mit Steinplatten sind dann möglich, wenn die Ruhezeit um 5 Jahre verlängert wird und Luftfugen unter den abdeckenden Steinplatten angeordnet werden.
8. Es sind Stellflächen für Pkw, untergeordnete Wege mit wasserdurchlässigem Material (z.B. Rasengittersteine, Verbundpflaster, Mineralbeton u.a.) zu befestigen, damit möglichst viel Niederschlagswasser an Ort und Stelle versickern kann.



Sänger, Verbandsvorsitzender



GEOLOGISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Geologisches Landesamt Baden-Württemberg · Albertstr. 5 · Abhofach · 7800 Freiburg

Bürgermeisteramt
- Friedhofsverwaltung -
Postfach

7841 Auggen

Bürgermeisteramt 7841 Auggen Eing. 07. NOV 1986 Erl.: _____
--

Freiburg, den 23.10.1986

Fernsprecher (0761) 204-1
Bei Durchwahl 204- 2589

Aktenzeichen: Nr. III/3-70/86
(Bitte bei Antwort angeben) Op/Ku

Betr.: Bodenkundliches Gutachten zur Erweiterung des Friedhofs in Auggen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, TK 25, Blatt 8211 Kandern

Bezug: Ihre Schreiben vom 14.1. und 13.5.1986 - Bearbeiter Sütterlin -

Anl.: 1 Profilbeschreibung
1 Lageplan 1:1 500 mit Eintrag der Schürfstellen

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Auggen hat die Erweiterung ihres Friedhofes geplant und ein bodenkundliches Gutachten beim Geologischen Landesamt für dieses Vorhaben beantragt.

An zwei vereinbarten Terminen (19.2. und 5.6.1986) wurden leider von der Gemeinde weder Bagger bereit gestellt noch die am 19.2.1986 festgelegten Schürfe aufgegraben. Erst am 25.9.1986 konnte der Bearbeiter die zwischenzeitlich aufgegrabenen Schürfe aufnehmen.

2. Lage und Befund

Der Friedhof Auggen liegt im südöstlichen Teil des Dorfes, leicht in Richtung Nordwesten geneigt auf abgeschwemmtem Löß der Rebhänge

./.

Zahlungen sind zu leisten an die Landesoberkasse Freiburg

Bankkonten: Landeszentralbank Frbg. (BLZ 68000000) Nr. 68001505, Bad. Kommunale Landesbank Frbg. (BLZ 68050000) Nr. 2706252000
Baden-Württembergische Bank Freiburg (BLZ 68020020) Nr. 4402545000 · Postscheckkonto: Karlsruhe (BLZ 66010075) 62380-753

über jüngerem Löß. Die kleine Erweiterungsfläche schließt südlich an den bestehenden Friedhof an, von diesem durch einen Fahrweg und eine Böschungskante getrennt sowie im Höhenniveau wesentlich höher liegend. Die Erweiterungsfläche ist in Richtung Fahrweg (Verlängerung der I. Gmelin-Straße) geneigt. Im Schurf 1 war noch deutlich erkennbar, daß bis in diese Lage früher die südöstlich angrenzenden Weinberge reichten. Ein deutlicher Rigolhorizont war sichtbar. Unter abgeschwemmtem Löß der Rebhänge wurde in 220 cm Tiefe noch der "gewachsene" frische Löß sichtbar. Dieser fehlt bereits in den Schürfen 2 und 3 völlig. Hier liegt ein naßgebleichter, ab 210 cm eine Stausohle bildender Schwemmlöß vor, welcher Zeichen früherer Vernässungen trägt. Obwohl kein deutlicher Wassereintritt in den Schurf beobachtet werden konnte, kann für die Zukunft Staunässebildung nicht ausgeschlossen werden.

3. Beurteilung

Die vorgesehene Erweiterungsfläche ist sowohl für Einzelbestattung, Grabtiefe 140 cm als auch für Stockwerksbestattung, Grabtiefe 210 cm geeignet.

Um nicht in den dicht gelagerten grauen Schwemmlöß in 220 cm Tiefe hineinzukommen, welcher eine Stausohle bilden kann, sollten die Gräber nur oben angegebene Grabtiefen erhalten. Im alten Friedhof sollten ebenfalls die Grabtiefen reduziert werden. In die Friedhofsetzung sollte das Gebot aufgenommen werden, nur Fichtenholzsärge mit einer maximalen Höhe von 60 cm zu verwenden.

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Grabtiefen können außer guter Oberflächenentwässerung weitere Meliorationsmaßnahmen entfallen.

Die Ruhezeit kann auf 20 Jahre für das Einzelgrab, auf 25 Jahre für

den unten liegenden Leichnam im Stockwerksgrab festgesetzt werden.

Ganzabdeckungen der Gräber mit Steinplatten sind dann möglich, wenn die Ruhezeit um 5 Jahre verlängert wird und Luftfugen unter den abdeckenden Steinplatten angeordnet werden.

Aus der Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken.



Präsident

Bearbeiter:

Im Entwurf gez.

R. Opitz
Dipl.-Landwirt

Mehrfertigungen an:

1. Landratsamt
- Breisgau-Hochschwarzwald -
Stadtstraße 2

7800 Freiburg
2. Staatliches Gesundheitsamt
Starkenstraße 44

7800 Freiburg
3. Wasserwirtschaftsamt
Turnseestraße 5

7800 Freiburg

Friedhofserweiterung Auggen

Profilbeschreibung

Schürfprofil 1 - r = 95 223, h = 94 847, 292 m ü.NN

- 0 - 13 cm Schwach humoser schluffig-feinsandiger Lehm, (Löß), kalkhaltig, krümelig bis bröckelig, locker, normal durchfeuchtet
- 13 - 26 cm noch sehr schwach humoser schluffig-feinsandiger Löß (grau-ockerfarben), bröckelig bis schwach plattig verdichtet, kalkhaltig
- 26 - 70 cm Löß mit feinen Calcitausblühungen, bröckelig bis kleinpolyedrisch, stellenweise schwach plattig (alter Rigolhorizont), noch durchwurzelt, relativ locker, reges Bodenleben, viele alte Wurzelgänge und Wurzelröhren, kalkhaltig, frisch
- 70 - 220 cm hellockerfarbener schwach marmorierter (dunkle Eisenhydroxidfleckigkeit) Löß, etwas schwächer, kalkhaltiger als oben, feuchte schluffige Kluftbeläge, mittelpolyedrisch bis subpolyedrisch, in der Wand dicht und leicht verschmierend, jedoch locker aufbrechend
- 220 - 250 cm heller, schwach sandiger Löß, stark kalkhaltig

Schürfprofil 2 - r = 95 195, h = 94 848, 290 m ü.NN

- 0 - 14 cm wie 1
- 14 - 33 cm wie 1
- 33 - 250 cm wie Profil 1 - 70 - 220 (es fehlt der fische Löß ab 220 cm)

Schürfprofil 3 - r 95 233, h = 94 864, 290 m ü.NN

- 0 - 120 cm wie 2
- 120 - 213 cm schwach marmorierter (naßgebleicht und auf Klüften eisenhydroxidfleckig) feinsandiger Löß, mittelpolyedrisch, schwach plattig verdichtet, sehr dicht gelagert, kalkhaltig, frisch
- 213 - 257 cm hellgrauer, naßgebleichter Löß, plattig dicht gelagert, schwach eisenhydroxidfleckig (kann Stauhoriizont/Stausohle bilden!)